

Ärztchammer für Oberösterreich
z.H. Fr. Eibl
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

Antragsformular für WahlfachärztInnen für Kinder- und Jugendheilkunde zur Verrechnung folgender Leistungen

Nachname:

Vorname:

Ordinationsadresse:

Telefonisch erreichbar unter:

Checkliste: **Formular vollständig ausgefüllt**
 Formular unterschrieben
 Alle erforderlichen Unterlagen beigelegt (siehe Merkblatt)

Bitte kreuzen Sie jene Leistungen an, für die Sie eine Verrechnungsberechtigung beantragen möchten:

LEISTUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSKASSE:

(Bei BVAEB, SVS und OÖ Krankenfürsorgen haben die Leistungen andere Positionsnummern bzw. sind teilweise gar nicht im Honorarkatalog enthalten.)

- Pos. 10b Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch

- Pos. 10c Kurzintervention zum Rauchstopp

- Pos. 10r Rheumatologische Therapieeinstellung mit krankheitsmodifizierenden Antirheumatika (DMARD) bzw. -überwachung

- Pos. 24 Infiltration von Ganglien (Ganglion stellatum, Ganglion coeliacum, Ganglion Gasseri, Grenzstrangganglien, Infiltration nach Pendl, Reischauerblockade) inkl. allfälliger Anästhesie

- Pos. 54 Akupunktur, je Sitzung

- Pos. 160 Chirotherapie an der Wirbelsäule, erste Sitzung
- Pos. 161 Chirotherapie an der Wirbelsäule, zweite und weitere Sitzung
- Pos. 169 Sonographie der kindlichen Hüften bei Krankheitsverdacht
- Pos. KS1 Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüften in der 1. Lebenswoche, sofern die Entbindung nicht in einer Krankenanstalt erfolgte
- Pos. KS2 Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüften in der 6. bis 8. Lebenswoche
- Pos. 254a Erstdiagnostik und Beratung von Verhaltens- und emotionalen Entwicklungsauffälligkeiten inkl. detailliertem Befundbericht
- Pos. 266 Kleine Spirographie: Vitalkapazität, Tiffenautest und Atemgrenzwert mit graphischer Darstellung
- Pos. 268 Echokardiographie (inkl. Befunderstellung)
- Pos. 268a Doppler-Sonographie des Herzens
- Pos. 268b Echokardiographie und Dopplersonographie des Herzens für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
- Pos. 269 Abdomineller Ultraschall (inkl. Befunderstellung)
- Pos. 269a Ultraschall der Nieren und des Retroperitoneums
- Pos. 272a Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 30 min. Dauer
- Pos. 272b Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 50 min. Dauer
- Pos. 272c Psychotherapeutische Medizin – Gruppentherapie von mindestens 90 min. Dauer, max. 8 Personen, pro Person
- Pos. 303 Quarzlicht, Sollux, Profundus, pro Sitzung
- Pos. 304 Rotlicht, Blaulicht, pro Sitzung
- Pos. 306 Kurzwelle, Mikrowelle, Dezimeterwelle, Schwellstrom, pro Sitzung
- Pos. 307 Aerosol-Inhalation, pro Sitzung
- Pos. 319 Orthopädisches Turnen, pro Sitzung

Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen gemäß Abschnitt VI/3
(Pos. 1031, Pos. 1034, Pos. 1036, Pos. 1038, Pos. 1039, Pos. 1044, Pos. 1045,
Pos. 1060, Pos. 1082, Pos. 1085, Pos. 1086, Pos. 1086, Pos. 1087, Pos. 1088,
Pos. 1089, Pos. 1092)

LEISTUNGEN DER BVAEB, SVS UND OÖ KRANKENFÜRSORGEN:

(Leistungen, die aufgrund gleicher Textierung auch für die ÖGK beantragt werden können, sind hier nicht nochmals angeführt.)

- Pos. 35e Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen im Zuge der Behandlung eines psychiatrisch Kranken (ICD9-WHO Code 290-319)/neurologisch Kranken (ICD9-WHO Code 345, 347, 435, 780.0, 780.2, 780.3)
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die BVAEB und die OÖ Krankenfürsorgen möglich!)
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 35m)
- Pos. 36c Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten psychotherapeutischen Behandlung, 50 min.
- Pos. 37a Elektroenzephalographische Untersuchung einschließlich Provokationsmethoden
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die BVAEB möglich!)
- Pos. US1 Sonographie der Leber, Gallenblase und Gallenwege
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 1)
- Pos. US2 Sonographie des Pankreas
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 2)
- Pos. US3 Sonographie des Oberbauches (jedenfalls der Leber, Gallenblase, Gallenwege, Milz und des Pankreas)
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 3)
- Pos. US4 Sonographie der Milz
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 4)
- Pos. US5 Sonographie der Nieren, Nebennieren und des Retroperitoneums (einschl. der Bauchaorta)
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 5)
- Pos. US8 Sonographie des Unterbauches
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 8)
- Pos. SP1 Sonographie der Schilddrüse und Nebenschilddrüse
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 20)

- Pos. SP10 Sonographie des Scrotalinhaltes
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 28)
- Pos. FD2 Zuschlag zu den Positionen US1 sowie US3 für Farbduplexsonographie
bei Verdacht auf Pfortaderverschluss im B-Bild
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 41)
- Pos. EK1 Echokardiographie mit zweidimensionaler Darstellung inklusive
TM-Registrierung (inkl. Befunderstellung)
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 50)
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die SVS möglich!)
- Pos. EK2 Echokardiographie gemäß Pos. EK1 einschließlich Dopplersonographie des
Herzens mit gepulstem und/oder CW-Doppler
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 51)
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die SVS möglich!)

WICHTIG:

- Eine Rückerstattung der Kassen an die PatientInnen für diese Leistungen erfolgt grundsätzlich erst nach erteilter Bewilligung.
- Da über die Ansuchen externe GutachterInnen entscheiden, möchten wir darauf hinweisen, dass die Erteilung von Verrechnungsberechtigungen mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

Datum

Stempel & Unterschrift

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN FÜR ULTRASCHALL-DIAGNOSEGERÄTE

GERÄTETECHNIK:

- Ultraschallfrequenz: je nach der zu untersuchenden Region
- Eindringtiefe: je nach Sonde (15cm bei 3,5 MHz-Sonde usw.)
- Tiefenausgleich, einstellbar von 0-5dB/cm, im Bild dargestellt
- Helligkeitsregelung durch Sendeleistung
- Räumliche Auflösung für 3,5MHz-Sonde: axial 07,7mm
Lateral (in Bildebenen) 1,7mm
Fokusbereich 20mm
- Geometrische Verzerrung: <1mm
- Elektronische Distanzmessung (Caliper)
- Einblendung eines Entfernungsmaßstabes
- Videoausgang (F) BAS-(PAL)
- Maximale Schallintensität entsprechend AIUM/WHO-Richtlinie
- Nachweis einer speziell geeigneten Stabsonde für die endovaginale bzw. transrectale Sonographie: 5MHz

BILDDARSTELLUNG:

- Bildpunktmatrix: 512 x 512
- Graustufen: 32
- Vergrößerung: 2-fach
- Signalverarbeitung zur Strukturechokomprimierung und –expansion
- Bild(Scan)frequenz: 25 Bilder/s
- Scanlinien/Bild: 64
- dargestellte Objektbreite: 10cm in 6cm Tiefe
- Abbildungsmaßstab: > 1 : 2

DOKUMENTATION:

- Datumeingabe (und -einblendung im Bild)
- Patientenidentifikation durch alphanumerische Zeichen
- Schnittbildebenenidentifikation
- Hardcopy mit Differenzierung von 80 % der Graustufen des Graukeils
oder
- Polaroidkamera

SCHALLWANDLER:

- Linear (Curved) Array oder
- Sector-Scanner

Duplex-Geräte inkl. Farbduplex:

Die zur Verrechnung der Duplex-Sonographieuntersuchungen geeigneten Geräte müssen in der „Weißliste“ der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin aufscheinen.

(<http://www.oegum.at/service/geraete-weissliste.html>).

DOKUMENTATIONSRICHTLINIEN

FÜR DIE PÄDIATRISCHE ECHOKARDIOGRAPHIE UND DOPPLERSONOGRAPHIE FÜR FA FÜR KINDER- UND JUGENDHEILKUNDE

Die Bilddokumentation hat auf Videoband oder digital zu erfolgen. Zu dokumentieren sind (Mindestanforderung):

1. Echokardiographie (M-Mode)

- parasternaler Längs- und Querschnitt
- apicaler 4-Kammerschnitt
- subcostaler Längsschnitt
- ggf. Zusatzschnitt für pathologische Befunde

2. Farbcodierte Doppleruntersuchung

- Strömungsrichtungen und Geschwindigkeiten in allen obengenannten Schnittebenen
- Stenosierungen
- Regurgitationen und Shunts – semiquantitative Klassifizierung

3. Wenn sich die Notwendigkeit einer Doppleruntersuchung (PW/CW) ergibt

- Aorten-Klappe
- Pulmonal-Klappe
- Aorta Deszendens
- Darstellung und spezielle Analyse (Vermessung) des den pathologischen Befund kennzeichnenden Geschwindigkeitsprofils bei Stenosen, Insuffizienzen und Shunts

MERKBLATT

„Verrechnungsberechtigung“ für WahlfachärztInnen für Kinder- und Jugendheilkunde

Für folgende zu beantragenden Positionen werden Unterlagen benötigt. Sie werden höflichst ersucht, diese zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular an:

Ärztekammer für Oberösterreich
z.H. Fr. Eibl
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

zu übermitteln.

Ein Gerätenachweis kann, wenn nicht anders angegeben, wie folgt erbracht werden:

Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbestätigung (bei Kauf), oder des Leasingvertrages (bei Leasinggeräten), oder der Übernahmebestätigung (bei Geräten, die vom Vorgänger übernommen wurden), und des sicherheitstechnischen Prüfberichtes (bei Geräten, die älter als 2 Jahre sind) und der Gerätebeschreibung

LEISTUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSKASSE:

Pos. 10b Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosomatische Medizin“ (PSY-II) bzw. „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

ODER

- Eintragungsbescheid in die Psychotherapeutenliste

Pos. 10c Kurzintervention zum Rauchstopp

- Vorlage der Teilnahmebestätigung der MedAk-Fortbildung „Kurzintervention zum Rauchstopp“ oder gleichwertige Qualifizierung

ODER

- Vorlage des Ärztekammer-Zertifikats „Tabakentwöhnung“

ODER

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosoziale Medizin“ (PSY-I)

Pos. 10r Rheumatologische Therapieeinstellung mit krankheitsmodifizierenden Antirheumatika (DMARD) bzw. -überwachung

Ausbildungsnachweis:

Facharztzeugnis Additivfach Rheumatologie

Pos. 24 Infiltration von Ganglien (Ganglion stellatum, Ganglion coeliacum, Ganglion Gasseri, Grenzstrangganglien, Infiltration nach Pendl, Reischauerblockade) inkl. allfälliger Anästhesie

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Neuraltherapie“

Pos. 54 Akupunktur, je Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Akupunktur“

Pos. 160 Chirotherapie an der Wirbelsäule, erste Sitzung

Pos. 161 Chirotherapie an der Wirbelsäule, zweite und weitere Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Manuelle Medizin“

Pos. 169 Sonographie der kindlichen Hüften bei Krankheitsverdacht

Pos. KS1 Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüften in der 1. Lebenswoche, sofern die Entbindung nicht in einer Krankenanstalt erfolgte

Pos. KS2 Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüften in der 6. bis 8. Lebenswoche

Ausbildungsnachweis:

Vorlage entsprechender Zeugnisse und detaillierter Bestätigungen über die Ausbildung (Ausbildungszeugnis der anerkannten Ausbildungsstätte samt Angabe des Zeitraumes und Anzahl der untersuchten Fälle, Urkunden über Seminare mit entsprechend qualifizierten Ausbildnern samt Angabe der absolvierten Stunden und Anzahl der untersuchten Fälle)

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. 254a Erstdiagnostik und Beratung von Verhaltens- und emotionalen Entwicklungsauffälligkeiten inkl. detailliertem Befundbericht

Ausbildungsnachweis:

- Bestätigung über die Zusatzausbildung in Kinderneuropsychiatrie

ODER

- Bestätigung über die Teilnahme am Lehrgang für Entwicklungs- und Sozialpädiatrie vom Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich (www.gesunde-kindheit.at)

ODER

- Abschlusszertifikat Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beratung der Deutschen Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e.V. (www.akademie-muenchen.de, Fachbereich Psychodiagnostik/Psychotherapie)

ODER

- andere gleichwertige Ausbildung

Pos. 266 Kleine Spirographie: Vitalkapazität, Tiffenautest und Atemgrenzwert mit graphischer Darstellung

Ausbildungsnachweis:

- Bestätigung der Lungen-, Interne- bzw. Kinderabteilung eines Krankenhauses über erworbene Fachkenntnisse zur Durchführung von Spirographien mit PatientInnen entsprechend den Richtlinien der Fachgruppe Kinder- und Jugendheilkunde

ODER

- Nachweis der Absolvierung von Kursen, die für LungenfachärztInnen, InternistInnen, KinderärztInnen oder ÄrztInnen für Allgemeinmedizin entsprechend den Richtlinien der Österreichischen Ärztekammer angeboten werden

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Wichtig:

- eichbares Gerät
- Kopf- bzw. Mundstück muss desinfizierbar sein bzw. Einmalmundstücke
- Sollwert muss vorhanden sein

Pos. 268 Echokardiographie (inkl. Befunderstellung)

Pos. 268a Dopplersonographie des Herzens

Pos. 268b Echokardiographie und Dopplersonographie des Herzens für Kinder bis zum 10. Lebensjahr

Ausbildungsnachweis:

Die selbständige Anwendung der Echokardiographie setzt theoretische und praktische Kenntnisse der M-Mode, Schnittbild- und Dopplerechokardiographie voraus. Die Ausbildung kann nach den Richtlinien der Arbeitsgruppe Pädiatrische Echokardiographie grundsätzlich auf 3-fachem Weg erreicht werden.

- **Anerkennung als Facharzt für Kinderheilkunde mit dem Additivfach für pädiatrische Kardiologie**

Nachweis: Approbation zum Additiv-Facharzt für pädiatrische Kardiologie

- **Im Rahmen der postpromotionellen Ausbildung zu Facharzt: 6 Monate Ausbildung im Sinne einer selbständigen Tätigkeit (full time) oder 2 Jahre Ausbildung im Sinne einer begleitenden Tätigkeit**

Die Ausbildung muss in einer von der Landesärztekammer anerkannten Ausbildungsstätte, deren Leiter Additiv-Facharzt für pädiatrische Kardiologie ist, erfolgen. In diesem Zeitraum sind 500 selbständig durchgeführte und dokumentierte Untersuchungen, bei denen sowohl die M-Mode-Echokardiographie als auch konventioneller Doppler und Farbdoppler zur Anwendung gelangen, nachzuweisen. Mindestens 75 Untersuchungen müssen an Patienten mit einer relevanten Herzpathologie durchgeführt worden sein.

Nachweis: Zeugnis über die erfolgreiche Ausbildung an einer von der Landesärztekammer anerkannten Ausbildungsstätte samt Angabe des Zeitraumes und der Anzahl der untersuchten Fälle.

- **Für Kinderfachärzte, die keine Ausbildung entsprechend Punkt 1 oder 2 absolviert haben – Zuerkennung der Qualifikation bei Erfüllung sämtlicher folgender Voraussetzungen**
 - 3 Monate begleitende Tätigkeit an einer von der Landesärztekammer anerkannten Ausbildungsstätte
 - Theoretische, von der Landesärztekammer anerkannte Kurse im Ausmaß von 40 Stunden. Die Kurse müssen von einem Kinderkardiologen geleitet werden, der die Befähigung zur Führung einer Ausbildungsstätte für Echokardiographie aufweist
 - 500 selbständig durchgeführte und dokumentierte Echokardiographien (bestätigtes Logbuch samt Videodokumentation durch den Leiter einer von der Arbeitsgruppe anerkannten Ausbildungsstätte), bei welchen sowohl die M-Mode-Echokardiographie als auch konventioneller Doppler zur Anwendung gelangen müssen. Mindestens 75 Untersuchungen müssen an Patienten mit einer relevanten Herzpathologie durchgeführt worden sein.
 - Nachweis über die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung bei einem Auszubildenden

Nachweis: Urkunde über die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung bei einem Auszubildenden samt Angabe des Ausbildungszeitraumes und der Anzahl der untersuchten Fälle. Nachweis für die Teilnahme an den erforderlichen Kursen.

Die Ausbildung kann nur absolviert werden, wenn die entsprechende Kinderabteilung als Ausbildungsstätte für Echokardiographie von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannt ist. Für die Anerkennung als Ausbildungsstätte gelten die von der ÖGUM (Österreichische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin) festgelegten Voraussetzungen.

Ausbildungsstätten (Stand April 2004):

Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien, Universitätsklinikum für Kinder- und Jugendheilkunde, Abteilung für Pädiatrische Kardiologie; Universitätsklinikum für Kinder- und Jugendheilkunde Innsbruck, Abteilung für Pädiatrische Kardiologie; Universitätsklinikum für Kinder- und Jugendheilkunde Graz, Abteilung für Kardiologie; Landes-Frauen- und Kinderklinik Linz, Department für Kardiologie; Universitätsklinikum für Kinder- und Jugendheilkunde Salzburg, Kardiologie

Beschreibung der erwähnten Kurse:

Der 20-stündige **Grundkurs** sollte folgende Inhalte vermitteln: Anatomie, physikalische Grundlagen, Untersuchungstechniken, Normalbefunde, Ventrikelfunktion, Klappenerkrankungen (Aorten- und Pulmonalvitien), Perikarderguss, Kardiomyopathien, Shunt-Vitien und Basisdiagnostik von zyanotischen Vitien. Ein Drittel der Zeit sollte praktischen Übungen gewidmet sein, wobei acht Teilnehmer pro Gerät und Tutor die Obergrenze darstellen.

Der 20-stündige **Fortgeschrittenenkurs** sollte die Kenntnisse bezüglich Klappen- und Shunt-Vitien vertiefen, die Diagnostik komplexer Vitien und die Bestimmung der Ventrikelfunktion beinhalten.

Die **Prüfung** wird in zwei Teilen durchgeführt:

1. Theoretischer Teil in Form einer mündlichen Prüfung
2. Nach erfolgreichem Abschluss des theoretischen Teils Beurteilung der praktischen Fähigkeiten:
 - a) Patientenuntersuchung
 - b) Präsentation von aufgezeichneten Fällen

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Die Geräte müssen die von der ÖGUM (Österreichische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin) erstellten apparativen Mindestanforderungen für Ultraschall-Diagnosegeräte erfüllen (zu finden unter www.univie.ac.at/ogum)

Dokumentation:

Die Bilddokumentation hat auf Videoband oder digital zu erfolgen.

Pos. 269 Abdomineller Ultraschall (inkl. Befunderstellung)

Pos. 269a Ultraschall der Nieren und des Retroperitoneums

Ausbildungsnachweis:

Vorlage entsprechender Zeugnisse und detaillierter Bestätigungen über die Ausbildung (Ausbildungszeugnis der anerkannten Ausbildungsstätte samt Angabe des Zeitraumes und Anzahl der untersuchten Fälle, Urkunden über Seminare mit entsprechend qualifizierten Ausbildnern samt Angabe der absolvierten Stunden und Anzahl der untersuchten Fälle)

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. 272a Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 30 min. Dauer

Pos. 272b Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 50 min. Dauer

Pos. 272c Psychotherapeutische Medizin – Gruppentherapie von mindestens 90 min. Dauer

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)
- UND/ODER
- Eintragungsbescheid in die Psychotherapeutenliste

Pos. 303 Quarzlicht, Sollux, Profundus, pro Sitzung

Pos. 304 Rotlicht, Blaulicht, pro Sitzung

Pos. 306 Kurzwelle, Mikrowelle, Dezimeterwelle, Schwellstrom, pro Sitzung

Pos. 307 Aerosol-Inhalation, pro Sitzung

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. 319 Orthopädisches Turnen, pro Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Bei Durchführung durch den/die Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde: Bestätigung über eine entsprechende Zusatzausbildung

Bei Durchführung durch Dipl. AssistentIn für physikalische Medizin: Vorlage des Diploms

Bei einem Wechsel der befugten Hilfskraft ist neuerlich eine Vorlage des Ausbildungsnachweises erforderlich.

Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen gemäß Abschnitt VI Punkt 3
Gerätenachweis: ist zu erbringen

LEISTUNGEN DER BVAEB, SVS UND OÖ KRANKENFÜRSORGEN:

Pos. 35e Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen im Zuge der Behandlung eines psychiatrisch Kranken (ICD9-WHO Code 290-319)/neurologisch Kranken (ICD9-WHO Code 345, 347, 435, 780.0, 780.2, 780.3)

Pos. 36c Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten psychotherapeutischen Behandlung, 50 min.

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosomatische Medizin“ (PSY-II) bzw. „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

Pos. 37a Elektroenzephalographische Untersuchung einschließlich Provokationsmethoden

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms für EEG

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. US1 Sonographie der Leber, Gallenblase und Gallenwege

Pos. US2 Sonographie des Pankreas

Pos. US3 Sonographie des Oberbauches (jedenfalls der Leber, Gallenblase, Gallenwege, Milz und des Pankreas)

Pos. US4 Sonographie der Milz

Pos. US5 Sonographie der Nieren, Nebennieren und des Retroperitoneums einschl. der Bauchorta)

Pos. US8 Sonographie des Unterbauches

Pos. SP1 Sonographie der Schilddrüse und Nebenschilddrüse

Pos. SP10 Sonographie des Scrotalinhaltes

Pos. FD2 Zuschlag zu den Positionen US1 sowie US3 für Farbduplexsonographie bei Verdacht auf Pfortaderverschluss im B-Bild

Ausbildungsnachweis:

Vorlage entsprechender Zeugnisse und detaillierter Bestätigungen über die Ausbildung (Ausbildungszeugnis der anerkannten Ausbildungsstätte samt Angabe des Zeitraumes und Anzahl der untersuchten Fälle, Urkunden über Seminare mit entsprechend qualifizierten Ausbildnern samt Angabe der absolvierten Stunden und Anzahl der untersuchten Fälle)

Gerätenachweis: ist zu erbringen

- Pos. EK1** Echokardiographie mit zweidimensionaler Darstellung inklusive
TM-Registrierung (inkl. Befunderstellung)
- Pos. EK2** Echokardiographie gemäß Pos. EK1 einschließlich Dopplersonographie des
Herzens mit gepulstem und/oder CW-Doppler

Ausbildungsnachweis:

Approbation zum Additiv-Facharzt für pädiatrische Kardiologie

Gerätenachweis: ist zu erbringen